

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungskliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonetzelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Zum 1. Mai.

Nun grüßt du uns wieder, o Maientag,
Ein grüner Teppich schmückt Feld und Hag,
Ans Licht, zur Sonne geht alles drängt,
Was der Winter in enge Gasse zwängt.
In den Tiefen Kling's, es braust zu den Söh'n
Die siegende Botschaft vom Auferstehn ...
Die auch der verzagten Menschenbrust
Bringt neues Hoffen und Lebenslust.

Und fällt auch manch Reif in der Frühlingsnacht,
Der die garte Schönheit zunichte macht,
Sinkt auch manch Blümelein in den Staub,
Geknickt, ein Nichts, des Sturmes Raub,
Millionenfach keimts, und zu schönerer Pracht
Hat die Sonne Blüten und Leben entfacht ...
Überall spricht's ... Im ewigen Erneuen
Will die Natur die Menschheit erfreuen.

Und geht auch dein Weg noch durch Trübsal und Not
Im heißen Ringen ums Glücklich Brot,
Biegt auch in grauen Fernen so weit
Das Morgenrot einer besseren Zeit,
Seufzt du bedrückt auch so manches Mal
Ob deiner Würde und harten Qual,
Verzage nicht! Nur vorwärts den Blick,
Und durchgerungen zu besserem Geschick ...

Schau um dich, es reichen in Stadt und Land
Die Arbeitsbrüder vereint sich die Hand,
Und was sie begründet durch eigene Kraft,
Das ist's, was auch dir Befreiung schafft ...
In diesem festen Bollwerk geschickt,
Was hindernd sich uns entgegenstellt.
Das ist die Bilanz, die kein Feind durchdringt,
Die Reizen zu schließen, auch dir sei es Pflicht ...

Willkommen drum sei uns, du Tag des Maien,
Ein heilig Gelübnis gilt's heut' zu erneuen:
Ein Bund der Arbeit so groß und schön,
In Eintracht stark mag die Welt uns sehn ...
Kein Zukunftsraum hat den Sieg je gebracht,
Drum wirket und schafft in der Gegenwart,
Denn dem nur winkt Freiheit, wie Brot und Genuß,
Der kämpfend es täglich erobern muß ...

G e n t h.

Maibetrachtungen.

Das Herrenrentenregiment feiert gegenwärtig Orgien. Die schwarzen Finsternisse sind eifrig an der Arbeit, das längst fällige und dem Volke endlich versprochene Wahlrecht noch weiter vorzuenthalten und die Idee von den „gottgegebenen Abhängigkeiten“ zu praktizieren, und das kapitalistische Scharfmachertum übt sich in der Niederhaltung und Unterdrückung der Arbeiterschaft, die ausgebeutet und belastet mit Zoll- und Steuern, ihre Lebenslage zu verbessern trachtet. Das ist das Spezialerfordernis eines jeden der beiden gegnerischen Gruppen; wo es die Situation erfordert, arbeiten sie gemeinsam. So dann, wenn es ihrem Profitinteresse entspricht, das „gewöhnliche“ Volk im Wege der Gesetzgebung zu plündern und ihren Interessen dienlich zu machen.

Es kam nicht so ganz von ungefähr, als in allerletzter Zeit auf einer Tagung der industriellen Scharfmacher den Agrariern förmlich Liebesanträge gemacht wurden. Dieses Vorwärtswort in Beachtung der scheinbar ganz gegensätzlichen Interessengruppen wird verständlich, wenn man sich in Erinnerung ruft die Zeit der Zankfälle vom Jahre 1902. Dort waren die Gegensätze verschwunden und haben sich die feindlichen Brüder zusammengefunden und gegenseitig unterstützt, recht hohe Zollmauern zu errichten, die den industriellen Scharfmachern einerseits und den Großagrariern andererseits hohe Gewinne erbrachten, die das Volk zu zahlen hatte. Und bei der Reichsfinanzreform 1906 und 1909 waren es dieselben Interessengruppen, unterstützt durch das Zentrum, das ja allemal dabei ist, wenn eine Keuferei gegen das Volk verübt wird, die dafür sorgten, daß sie von jeder Belastung verschont blieben und wieder das arbeitende Volk in erster Linie die Lasten aufgebürdet erhielt.

Haben so die industriellen Scharfmacher dafür gesorgt, daß den Arbeitern ihre Lebensbedürfnisse immer mehr verteuert wurden, so haben sie auch jetzt wieder die Hand im Spiele bei der Kraftprobe, die das Unternehmertum im Baugewerbe versucht, um die gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter lahmzulegen, damit das Unternehmertum die Ausbeutung der Arbeiter auf lange Zeit wieder ungehindert betreiben kann. Die Kalkulation ist so, daß, wenn der Plan bei den Bauarbeitern gelingt, er zur Nachahmung in anderen Berufen geradezu anreizen wird, und die nötige Hebe und den nötigen Druck besorgt dann schon das industrielle Scharfmachertum, wenn irgendwo Bedenken bestehen sollten.

Gewiß spielen eigennützige Spekulationsinteressen haugewerblicher Unternehmerrgruppen bei der gegenwärtigen Aussperrung der Bauarbeiter eine Rolle. Der von den Großbanken geführten Terrainspekulation ist die Aussperrung sehr erwünscht, und auch kapitalkräftige Baugeschäfte erhoffen von der Aussperrung eine Beseitigung der weniger kapitalkräftigen Konkurrenz. Solcherart Spekulationen begegnet man ja auch bei manchen Kämpfen in der

Brauindustrie. Aber den entscheidenden Einfluß üben die Scharfmacher in der Schwerindustrie, der Kohlen- und Eisenindustrie, aus, im Interesse ihrer Preispolitik und um dann leichter mit ihrer Arbeiterschaft fertig zu werden. Und diese beherrschen und beeinflussen in dem „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ die in denselben vereinigten Unternehmerorganisationen. Auf ihren Antrag soll der Verein deutscher Arbeitgeberverbände den ausschließlichen Bauunternehmern vorerst 5 Millionen Mark zum Kriegsfonds zugesichert haben. Sogar von 18 Millionen Mark wird geschrieben. Wie weit das richtig ist, soll dahingestellt bleiben, jedenfalls hat der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, der nach seiner Angabe 51 Verbände mit fast 900 Unterverbänden und 1 600 000 beschäftigten Arbeitern umfaßt, in seiner Ausschußsitzung am 19. April in Berlin beschlossen, zur moralischen und finanziellen Unterstützung der ausschließlichen Bauunternehmer u. a. folgende Anweisungen an seine Mitglieder ergehen zu lassen: keine Bauarbeiter einzustellen; die Frist für Fertigstellung der Bauten zu verlängern; einen Unterstützungsfonds zu schaffen, zu dem die Mitglieder 1 Mk. pro 1000 Mk. der 1909 gezahlten Jahreslohnsumme beizusteuern haben. Ferner wird in einer Resolution die Befriedigung über die mit wenigen Ausnahmen erfolgte Aussperrung ausgesprochen und bedauert, daß einzelne Verbände sich noch nicht dazu haben entschließen können; von diesen wird erwartet, daß sie sich

„unverzüglich und rücksichtslos auf die Seite der kämpfenden Kollegen stellen und daß alle am Kampf im Baugewerbe beteiligten Arbeitgeber nicht müde werden, den Kampf so lange durchzuführen, bis er zu einem vollen Siege der Arbeitgeber geführt hat“.

Gleichzeitig hat der Verein deutscher Arbeitgeberverbände in Gemeinschaft mit der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände in einer Erklärung beschlossen, die im Kampfe befindlichen Arbeitgeber des Baugewerbes tatkräftig zu unterstützen; auch alle außerhalb der beiden Unternehmerzentralorganisationen stehenden Industrie- und Arbeitgeberverbände werden dazu aufgefordert. Und zu guter Letzt soll auch noch der Kartellausschuß, der aus Vertretern der beiden Unternehmerzentralverbände besteht, vor Beendigung des Kampfes im Baugewerbe gehört werden, „damit bei Feststellung der neuen Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Möglichkeit gewahrt werden“.

Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ ist entzündet über diese scharfmacherische Einigkeit, sie jammert nur über das schlechte Beispiel, das Hamburg gegeben hat, dem „leider“ auch Berlin zu folgen scheint. Aber das ganze übrige Deutschland wird ohne diese beiden Städte den Kampf zu einem erfolgreichen Ende führen, und wo die Unternehmer nicht aussperrten wollen, da wünscht die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ kräftig nachgeholfen; nämlich so: „Mächtig wird hierzu die angestrebte allgemeine Materialsperrung beitragen. Alle Hebel, dieselbe zur Durchführung zu bringen, sind angelegt, und da das Entgegenkommen der Syndikate und Ringe, der Kräfte und Vereinigungen der Ziegeleibesitzer, der Zementfabriken, der Baumaterialienhändler und so weiter überall vorhanden ist, wird das Ziel auch erreicht werden. Dann wird auch der Unternehmer, der sich in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit noch der allgemeinen Bewegung fernhält, gezwungen werden, zu seinem eigenem Wohl und zur Förderung der Interessen der Gesamtheit den Kampf mit durchzuführen. Dann wird es zur Tatsache geworden sein, daß die Bauarbeiter, ehe sie sich nicht zur Anerkennung der berechtigten (?) Forderungen des Unternehmertums bekannt haben, in Deutschland Arbeit nicht mehr finden.“

Nach diesen scharfmacherischen Vorbereitungen des ganzen organisierten Unternehmertums kann es nicht wundernehmen, daß die Vertreter des Verbandes der Arbeitgeber im Baugewerbe prolog den schäblichsten Vermittlungsversuch, der von Regierungsseite gemacht wurde, ablehnten und Bedingungen stellten, an welchen die Verhandlungen scheitern mußten.

Ob nun das Schicksal der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ in Erfüllung geht und ob die Unternehmerorganisationen mit allem nur erdenklichen Terrorismus und aller Gewaltmaßnahmen zum gewünschten Ziele gelangen, das ist allerdings eine andere Frage. Aber was hier im Baugewerbe vorgeht, darf kein Arbeiter unbeachtet lassen. Die Unternehmer mahnen mit ihrer Gewaltpolitik die Arbeiter eindringlich an das, was viele versäumt haben: sich der Organisation anzuschließen! Sie mahnen aber auch die gewerkschaftlichen Organisationen daran: Hütle eure Kassen! Was heute im Baugewerbe versucht wird, kann morgen in einem anderen Industriezweig versucht werden; und wehe dann den Arbeitern in den Organisationen, die nicht vorgesorgt haben.

Diese Vorgänge lehren aber auch, wie notwendig bei der kompakten Organisation der Unternehmer es ist, die Arbeiterorganisation so zu gestalten, daß in Ernstfällen ein einmütiger Front haben muß, um zu jeder Zeit der Situation entsprechend handeln zu können, ohne von anderer Seite behindert zu werden. Zu dieser Erkenntnis werden nicht nur die Bauarbeiter, die noch außerhalb der freien Bauarbeiterorganisation in anderen Verbänden stehen, kommen müssen, sondern auch andere dürften ihre Lehren daraus ziehen.

Endlich lehren diese Vorgänge aber auch, daß es nicht im Interesse der Arbeiter liegen kann, die Kräfte der Organisation zu ungelegener Zeit aufzureiben. Agitation und Auffklärung! Geschlossene Organisationen und gefüllte Organisationskassen! Und zu jeder Zeit bereit sein! Das ist die Lehre, die wir aus den gegenwärtigen Vorwärtswort zu ziehen haben.

Material zur Reichsversicherungsordnung.

(Ein Invalidenprozess 6 Jahre, 10 Monate.)

Sch. Wenn jemand behaupten würde, daß nach den jetzigen Arbeiterversicherungsgeetzen eine arme Arbeiterin fast sieben Jahre um ihre Rente streiten müßte, so würde dies allgemein als maßlose sozialdemokratische Uebertreibung bezeichnet werden, wenn nicht der nachstehende Fall, der sich tatsächlich ereignet hat, Zeugnis für die Richtigkeit dieser Behauptung ablegen würde.

Die Dienstmagd S. wurde am 17. Februar 1903 invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes. Sie war vorher bei mehreren Dienstherrschaften auf dem Lande beschäftigt, die teilweise aus Abneigung gegen das Markenleben und teilweise aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Marken nicht richtig verwendet hatten. Dazu kam noch, daß die Invalidenkarte Nr. 3 nach dem Umtausch, jedenfalls von der betreffenden Gemeindebehörde verloren wurde, bezw. sie wurde bei der Versicherungsanstalt nicht eingereicht. Nach Eintritt der Invalidität mußte die Versicherte, bevor ihr Antrag aufgenommen wurde, von einer Stelle zur anderen laufen, bis sie nach vergeblichem Hin und Her und nachdem sie die Verfolgung ihrer Ansprüche mehrmals aufgegeben hatte, endlich darauf drang, daß ihr Rentenanspruch am 30. März 1905 aufgenommen wurde.

Die Versicherungsanstalt für Oberpfalz und Regensburg wies aber den Rentenanspruch mit Bescheid vom 5. Februar 1906 zurück, weil die Versicherte statt der erforderlichen 200 Beitragswochen nur 159 nachweisen konnte. Die Marken der durch Verschulden der Gemeindebehörde verloren gegangenen Karte Nr. 3 rechnete die Versicherungsanstalt nicht an, obwohl eine einwandfreie Bestätigung der Gemeindebehörde vorlag. Gegen den abweisenden Bescheid wurde nun Berufung zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Oberpfalz und Regensburg eingelegt, das die Berufung durch Entscheidung vom 25. April 1906 ohne nähere Prüfung des Sachverhaltes zurückwies, weil statt 200 Beitragswochen nur 173 nachgewiesen seien, die aber zur Erfüllung der Wartezeit nicht ausreichten. Da die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht einwandfrei war, wurde Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt, das am 17. Dezember 1906 die Sache an das Schiedsgericht zurückverwies, weil die Entscheidung des Schiedsgerichts auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruhte.

Am 9. Februar 1907 wurde vor dem Schiedsgericht weiter verhandelt. Auch diesmal konnte das Schiedsgericht keine 200 Beitragswochen zusammenrechnen, weshalb wiederum die Abweisung der Berufung erfolgte. Doch auch diese Entscheidung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen nicht, so daß nochmals Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt werden mußte. Das Reichsversicherungsamt hat nach mündlicher Verhandlung am 7. Oktober 1907 die Sache wieder an das Schiedsgericht zurückverwiesen, weil „das Verfahren vor dem Schiedsgericht an dem wesentlichen Mangel unzulänglicher Sachaufklärung gelitten hat“.

Am 15. November 1907 verhandelte das Schiedsgericht zum dritten Male in dieser Sache, stellte diesmal die Verwendung von 177 bezw. 196 Beitragswochen fest, was wiederum zu einer abweisenden Entscheidung führen mußte, weil im päpstlichen Falle immer noch 4 Beitragswochen fehlen. Da sich die Entscheidung des Schiedsgerichts auch diesmal nicht mit dem tatsächlichen Sachverhalt deckte, wurde wieder Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt. Am 5. Juni 1908 fand vor dem Reichsversicherungsamt die dritte Verhandlung statt, mit dem gleichen Erfolge, wie die beiden ersten. Das Schiedsgericht mußte sich nun zum vierten Male mit dieser Angelegenheit befassen. Bei den ersten beiden Zurückverweisungen hat sich das Reichsversicherungsamt darauf beschränkt, dem Schiedsgericht leise Winke zu geben, was weiter zu tun sei, in der dritten Entscheidung ist es etwas deutlicher geworden, es hat dem Schiedsgericht bedeutet, daß „es Pflicht der Instanzen der sozialen Versicherung sei, wenn rechtsunfundierte Klagen nicht in der Lage sind, bestimmte Angaben zu machen, die weitere Aufklärung des Sachverhaltes von Amtswegen herbeizuführen“.

Das Schiedsgericht hat nun eingehendere Erhebungen gepflogen, die ergeben haben, daß jetzt 199 Beitragswochen nachgewiesen sind. Es fehlte also nach der Rechnung des Schiedsgerichts nur noch eine Beitragswochen und deshalb wies das Schiedsgericht die Berufung am 3. März wiederum zurück. Das Schiedsgericht hat sich aber bei der Zusammenrechnung von 6 Zahlenposten um eine Beitragswochen „verrechnet“, in Wirklichkeit waren 200 Wochen nachgewiesen. Die Folge dieses Rechenfehlers war die erneute Revision zum Reichsversicherungsamt, das nach mündlicher Verhandlung am 12. November 1909 anerkannt hat, daß tatsächlich 200 Beitragswochen nachgewiesen sind und deshalb der Versicherten die Invalidenrente mit Recht zusteht. Die Rente kann aber nicht vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab bezahlt werden, weil der eigentliche Antrag auf Gewährung der Rente erst am 30. März 1905 gestellt wurde und nach den gesetzlichen Bestimmungen die Rente nur auf ein Jahr zurück nachbezahlt werden kann. Die Rente wurde nun vom 30. März 1904 ab berechnet für die Dauer von zwei Jahren, weil angenommen wurde vom 1. April 1906 an die Erwerbsfähigkeit der Versicherten wieder eingetreten ist.

Am 30. Dezember 1909 hat die arme Arbeiterin die Rente für die beiden Jahre im Betrage von 241,52 Mk. ausbezahlt erhalten, hat also

6 Jahre, 10 Monate und 12 Tage auf ihre Rente warten müssen. Hätte sie nicht Angehörige gehabt, die sie für die Zeit der Krankheit erhalten hätten, sie hätte elend verhungern müssen, zur höheren Ehre unserer so viel gepriesenen Sozialversicherung.

Zur endgültigen Feststellung des Anspruches auf Rente hat es vier Verhandlungen vor dem Schiedsgericht und vier Verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt bedurft. Die Versicherungsanstalt hat 159 Beitragswochen angenommen, das Schiedsgericht hat 173, und nachdem es durch die eingelegte Revision zum Reichsversicherungsamt von Schritt zu Schritt gedrängt wurde, 179, dann 177 bezw. 196 und schließlich 199 Beitragswochen zusammengezählt, während in Wirklichkeit 200 Beitragswochen nachgewiesen waren. In diesem Prozeß wurden Hunderte von Bogen Papier verschrieben und die Prozeßkosten werden jedenfalls mehr als das Doppelte des ausbezahlten Betrages ausmachen. Der Versicherten wäre es nicht möglich gewesen, den Prozeß durchzuführen, wenn die nicht der Arbeitersekretariat Nürnberg, das die Schriftsätze

angefertigt und das Zentral-Arbeitersekretariat Berlin, das die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt übernommen hat, beizubehalten waren.

Die Reformbedürftigkeit der Arbeiterversicherungsgeetze wurde schon an Tugenden von Weisungen nachgewiesen. Möge auch das vorliegende Beispiel dazu beitragen, eine Vereinfachung der Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung herbeizuführen, damit es auch geschwehrtenspflichtigen Versicherten möglich wird, ihr Recht zu suchen und zu finden.

Die Breslauer Aktien-Malzfabrik.

In diesem Betriebe mit den mittelalterlichen Zuständen hat es die vormittelalterliche Leitung richtig fertig gebracht, durch die Art der Behandlung der Wünsche der Arbeiter letztere in den Streik zu treiben. Jahrelang wurde jede feine Negung der Arbeiter auf Verbesserung der Verhältnisse unterdrückt, sofern sie überhaupt es wagten, von ihren Wünschen etwas merken zu lassen.

In diesem Jahre wurde die größte Mehrzahl der Kollegen in der Malzfabrik für den Verband gewonnen. Selbstverständlich schlossen sie sich aus dem Grunde dem Verband an, um ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse endlich zu verbessern. Bei 70 bis 83 Arbeitsstunden pro Woche erhielten sie Löhne bis zu 22 Mk. pro Woche herab. Die noch niedrigeren Löhne hat man überhaupt erst in letzter Zeit auf 22 Mk. aufgeschwemmt, als man erfuhr, daß sich die Leute unterm Verbands angegeschlossen hatten.

Am 5. März wurde nun auf Veranlassung der Kollegen seitens der Organisation der Betriebsleitung ein Tarifentwurf eingereicht, mit der Bitte, in mündliche Unterhandlung zu treten. Doch die Direktion hatte Zeit, wollte Zeit gewinnen bis — zur Beendigung der Malzampagne. Mit Schreiben vom 7. März wollte sie erst einmal, bevor sie „auf eine Beantwortung bzw. eine mündliche Verhandlung eingehen“ folgende Fragen beantwortet wissen:

1. Wie viele der zurzeit in unterm Betriebe beschäftigten Arbeiter gehören Ihrem Verbands an?
2. Haben sich diese unter Ihrem Verbands angehörigen Arbeiter sämtlich über die bei uns herrschenden Arbeits- und Lohnverhältnisse beschwerend über den Verband gewandt?

Diese etwas überflüssigen Fragen wurden dem Herrn Direktor trotzdem beantwortet, aber die Zusage zu einer Verhandlung blieb aus. Auf Anfragen war der Herr Direktor krank oder nicht zu sprechen. Eine briefliche Erinnerung der Organisationsleitung am 16. März und die gleichzeitige Anfindung ihres Beschlusses beantwortete der Herr Direktor positiver:

„Ihr Besuch morgen würde völlig zwecklos sein, da ich mich jetzt krank in meiner Wohnung befinde.“
Sie werden sich schon gedulden müssen, bis Sie meine Antwort auf Ihren früheren Brief erhalten haben werden.“

Die Organisationsleitung wollte ja den kranken Direktor augenblicklich nicht bemühen, sie hatte aber alles Interesse daran, zu wissen, was denn überhaupt aus der Lohnbewegung werden sollte, und ging noch am selben Tage nach dem Betriebe und verhandelte längere Zeit mit dem Malzmeister Peterjen. Dieser lehnte es ab, etwas Bindendes zu sagen, auch der Direktor sei dazu nicht berechtigt, erklärte er, das könne nur der Aufsichtsrat. Es war aber da schon herauszuhören, daß die Malzampagne so schnell wie möglich beendet werden solle, obwohl noch 4000 Zentner Gerste vorhanden waren. Damit wurde auch das Verhalten der Betriebsleitung verständlich. Herr Peterjen wurde auf die Folgen der Verschleppung seitens der Firma aufmerksam gemacht, und sollte denn auch sobald wie möglich etwas geschaffen werden.

Doch seitens der Betriebsleitung geschah nichts. Am 29. März wurde sie wieder schriftlich an die Tarifverhandlungen erinnert, worauf sie am 31. März antwortete,

daß die Angelegenheit natürlich der rechtlichen Ueberlegung bedarf.

Wir teilen Ihnen indessen jetzt schon mit, daß wir prinzipiell nicht abgerichtet sind, eine Neuregelung der Arbeits- bzw. Lohnverhältnisse für unser Personal einzutreten zu lassen, und daß wir in Folge des Monats April einen untern Betriebsverhältnissen angepaßten Tarif fertig stellen und Sie zur Kenntnisnahme desselben auffordern werden.“

Herr Direktor Saebel hatte es verständlicherweise durchaus nicht eilig. Die Organisationsleitung warnte wieder bis zum 8. April und erinnerte ihn brieflich an die Verhandlung, die wenn möglich, noch vor dem 12. April anberaumt werden möchte. Am 11. April ließ Herr Direktor Saebel wieder etwas von sich hören:

„Daß die Angelegenheit einer sorgfältigen Durchsicht bedarf, das ist aber im Laufe des Monats April er durchgeführt werden wird. Ihre fortgesetzten Erinnerungen haben daher gar keinen Zweck. Sobald die Sache für uns spruchreif sein wird, werden Sie Bescheid erhalten.“

Für Herrn Direktor Saebel war die Sache noch immer nicht spruchreif für eine Unterhandlung. Sie sollte es ja auch gar nicht werden, denn an eine Unterhandlung, wie sie ansüßigerweise im ersten Schreiben vom 7. März wenigstens in Aussicht gestellt wurde, hat Herr Saebel nie gedacht, und auch an den im Schreiben vom 31. März beabsichtigten Tarif hat er nie gedacht. Die Taktik des Herrn Saebel wandelte sich mit der Zeit, um Zeit zu gewinnen, und was er beabsichtigte, konnte er nicht gut schon im ersten Schreiben sagen. Für die Arbeiter war es aber um klar: man wollte sie hängen bis zum Schluß der Kampagne, um sie dann zu entlassen. Herr Saebel und Herr Peterjen waren dann die Organisatoren los; das sollte nicht wieder in den Betrieb hineinkommen, dafür würden sie schon sorgen, und bis es in der nächsten Kampagne dem Verbands wieder gelang, Boden zu fassen, verging wieder geraume Zeit, und dann — würde sich schon wieder ein Weg finden.

Auf des Drängen der Kollegen wurde die Tarifkommission am 14. April berufen. Herr Direktor Saebel war anwesend, aber nicht zu sprechen. Die Tarifkommission ließ ihm sagen, daß sie in einer Stunde wiederkommen. Nach einer Stunde war Herr Saebel allein, aber er ließ wieder sagen, er sei nicht zu sprechen. Im Vorraum des Rautes wurde von einem Wächter der Tarifkommission dann gesagt, sie möchte sich gedulden bis Montag, dann erhalte sie Einblick in die neue Arbeitsordnung.

So war also von der Unterhandlung zum Abschluß eines Tarifvertrages eine selbstständig hergestellte Arbeitsordnung geworden, in welcher man der Organisationsleitung gegenüber Einblick gewähren wollte. Am 15. April wurde nicht mehr erwartet. Am selben Abend beendeten die Kollegen einmütig in den Streik zu treten. Am 18. April nahmen 23 Mann die Arbeit nicht wieder auf. Zur Arbeit war früh um ein halbes gezeigte Galle erschienen, trotz Versprechens, die Arbeit nicht anzunehmen. Die Betriebsleitung versuchte dann „Schiffungen“, daß die Betriebsleitung „friedl“ gehandelt, die Arbeiterpflicht „erregt“ und ihre Arbeitspflicht durch den Streik leichtfertig gemacht habe.

Eine am 17. April tagende Versammlung der Brauereiarbeiter nahen Drängen zum Streik. Eingeladen waren auch die Brauereien, die Malz von der Aktien-Malzfabrik beziehen, von welchen auch einige Vertreter erschienen. Die Versammlung nahm nach gegebenem Bericht einmütig folgende Resolution an: „Die heute im Generalkonferenzen tagende Brauereiarbeiterversammlung kommt nach Kenntnisnahme von dem Stand des Streiks in der Malzfabrik Breslau zu der Ueberzeugung, daß die Direktion

dieser Firma absichtlich eine Regelung der rückständigen Arbeitsverhältnisse hinausschieben, wenn nicht ganz umgehen wollte.“

Die wiederholten Versuche der Verbandsleitung um eine Verhandlung haben bewiesen, daß die Arbeiter eine friedliche Regelung der Angelegenheit wollten.

Nachdem die Direktion trotz verschiedener Anfragen der Verbandsleitung für eine Einigung auch seit dem Beginn des Streiks nicht zu haben ist, beschließt die heutige Versammlung, daß in den Brauereien Malz von dieser Firma nicht mehr verarbeitet wird.

In weiteren wird die Verbandsleitung beauftragt, einen wirksamen Boykott des in der Breslauer Aktien-Malzfabrik hergestellten Malzaffee „Bamf“ in die Wege zu leiten.

Die streikenden Arbeiter erklären ausdrücklich, von der Verbandsleitung weder irreführt zu sein noch in leichtsinniger frivol Weise den Streik verschuldet zu haben.

Diesen Vorwurf, welchen die Direktion der Breslauer Aktien-Malzfabrik der Verbandsleitung macht, kann nur auf die Direktion selbst Bezug haben.“

Diese Resolution wurde den einzelnen Brauereien zugefandt. Als erste erklärte die Direktion der Lagerbierbrauerei C. Haase, welche wöchentlich 800—900 Zentner Malz von der Malzfabrik entnimmt, daß sie sofort die Malzbezüge von der Aktienmalzfabrik einstellen werde. Dies bestätigte sie durch folgendes Schreiben vom 20. April:

„Ich bestätige Ihr Geheiß vom 18. d. M., habe von der Resolution Kenntnis genommen und werde von morgen ab meine Maßnahmen danach treffen und die Malzbezüge einstellen.“

Geschäftsvoll

pp. Lagerbierbrauerei C. Haase. Bauer.

Am 18. April leistete sich Herr Direktor Saebel von der Aktien-Malzfabrik noch den Spatz, der Ortsverwaltung zu erklären, daß der Ortsverband für ihn nicht vorhanden sein wird, „so lange die Herren Klippel und Auerbach in seiner Verwaltung tätig sind und so lange diese beiden Herren nicht in der „Vollmacht“ mündlich eine von Herrn Saebel mündlich diktirte „Erklärung abgegeben haben werden“. In diese Aufforderung und Mitteilung hatte Herr Saebel freundlichst hinzugefügt: „Weiter habe ich Ihnen nichts mehr mitzuteilen.“ Außerdem hatte sich Herr Saebel auch an den Hauptvorstand beschwerend über Klippel und Auerbach gewandt mit der Mitteilung, daß, so lange diese beiden Herren die Ortsverwaltung repräsentieren, sie „von der geplanten Ueberwindung einer Abschrift der Arbeitsordnung an diese Stelle natürlich Abstand nehmen.“

Herr Saebel wird sich schon darin schämen müssen, die Tarifforderungen so zu erledigen, wie es allgemein üblich und angängig ist. Mit der Verschleppungspolitik ist es nicht getan, auch nicht damit, daß er auf Tarifforderungen endlich eine Arbeitsordnung auszugeben verspricht, die er nach recht „reißlicher Ueberlegung“ selbstherrlich ausgearbeitet hat und auch die Organisationsvertretung einsehen lassen will. Wir wollen es ihm sagen, daß mit den mittelalterlichen Zuständen in der Aktien-Malzfabrik endlich ausgeräumt wird, ob mit oder ohne Herrn Saebel und seinem Malzmeister Peterjen. Lange genug haben wir Ruhland in Breslau gehabt. Auch die Breslauer Polizei, die ja wieder sehr eifrig die Streikposten bewacht, wird das bisherige Regiment und die Zustände in der Aktien-Malzfabrik nicht zetteln.

Wie in der Malzfabrik, sind auch in der Abteilung „Bamf-kaffee“ die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Behandlung miserabel. Der Verdienst der Arbeiterinnen beträgt bei aufreißender Akkordarbeit 56 Pf. bis 1 Mk. pro Tag, selten bringen sie es über 1 Mk. Auch sämtliche Arbeiterinnen der Abteilung „Bamf-kaffee“ folgten dem Beispiel der übrigen und legten die Arbeit nieder. Auch hier wird sich Herr Saebel bequemen müssen, Verbesserungen zu schaffen.

Berichtigung. Im Artikel in voriger Nummer: „Die Behebung der Erbfehler“ muß es in Spalte 3 in der Tabelle heißen: zwischen 1 000 000 Mk. und 2 000 000 Mk. das 2½fache, über 2 000 000 Mk. das 3fache.

Ergebnis der Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

Es erhielten Stimmen:

1. Wahlkreis: Duester-Königsberg 267, Dietrich-Görlich 226. Duester gewählt; Dietrich-Erfahmann, Bromberg, Glogau, Krotzsch, Oepeln, Rybnik, Striegau haben nichts eingekandt.
2. Wahlkreis: Auerbach-Breslau 295, Ködner-Breslau 62, Schulz-Breslau 14. Auerbach gewählt; Ködner-Erfahmann.
3. Wahlkreis (Berlin): Jurisch 1411, Richter 1393, Heyder 1393, Godapp 1360, Schuldt 1342, Kerjon 1237, Schmidt 1193, Schwedler 1172, Pantalla 1087, Gröbner 925, Snappe 861, Kraft 824, Lomad 790, Boh 748, Schulze 741; jeryllitter 13. Die ersten fünf sind gewählt, die folgenden fünf Erfahmann.
4. Wahlkreis: Goldt-Stettin 204, Herder-Stettin 14. Goldt gewählt; Herder-Erfahmann.
5. Wahlkreis: Rütche-Fürstenwalde 109, Schäfer-Fürstenwalde 98, Naak-Kottbus 3, Henjche-Potsdam 3, Wolff-Landsberg a. S. 1. Rütche gewählt; Schäfer-Erfahmann, Eberswalde, Oranienburg und Werder haben nichts eingekandt.
6. Wahlkreis: Wodentzger-Bremen 296, Wiers-Bremervorhaben 122, Wiese-Bremen 93, Ranz-Bremen 73, Ratzje 72, Hinrichs 42, Menel 9. Wodentzger und Wiers gewählt; Wiese und Ranz Erfahmann. Werden hat nichts eingekandt.
7. Wahlkreis (Hamburg): Höhle 486, Gollub 233, Linné 139, Schmidt 137, Lohmann 111, Rad 86. Höhle und Gollub gewählt; Linné und Schmidt Erfahmann.
8. Wahlkreis: Stiebler-Kiel 248, Wipbach-Lübeck 240, Flenker-Kiel 65, Lehner-Kiel 60, Schulz-Flensburg 37. Stiebler und Wipbach gewählt; Flenker und Lehner Erfahmann.
9. Wahlkreis: Kraft-Oldenburg 166, Bauer-Heidmühle 107. Kraft gewählt; Bauer-Erfahmann. Iphoe, Seeberg und Ranz-Bülowen haben nichts eingekandt.
10. Wahlkreis: Döbel-Köpenick 147, Dohje-Süverin 108, Krüger-Flensburg 47, Schulz-Randenburg 20, Ritz-Dobersan 14. Döbel gewählt; Dohje-Erfahmann. Greifswald, Ranzmünder, Ranzmünder, Köbel und Stralsund haben nichts eingekandt.
11. Wahlkreis: Fülle-Gammar 358, Wajuh-Gammar 286, Danler-Gammar 58, Strohberg-Gammar 57, Wierig-Gammar 29. Fülle und Wajuh gewählt; Danler und Strohberg Erfahmann. Gildesheim hat nichts eingekandt.
12. Wahlkreis: Müller-Brammshöved 139, Rütche-Brammshöved 13. Müller gewählt; Rütche-Erfahmann. Glanzhof, Daberstadt, Goslar, Oerode haben nichts eingekandt.
13. Wahlkreis: Fischer-Regensburg 217. Fischer gewählt; Diani, Salzweibel Erfahmann. Burg, Salzweibel und Schönbach haben nichts eingekandt.
14. Wahlkreis: Goldammer-Gymnich mit 167 Stimmen gewählt; Trumpp-Erfahmann.
15. Wahlkreis: Nech-Erfart 241, Meier-Jindau 233. Nech gewählt; Meier-Erfahmann. Gegen diese Wahl ist Protest erhoben.
16. Wahlkreis (Leipzig): Amborn 314, Bockler 98, Anas 12, Geime 7. Amborn gewählt; Bockler Erfahmann.
17. Wahlkreis (Dresden): Köpfer 404, Gröbner 306, Winkler 293, Krampholz 174, Ritz 157, Seidig 134, Rätz 126, Schmidt 86, Hartung 30. Köpfer und Gröbner gewählt; Winkler und Krampholz Erfahmann.
18. Wahlkreis: Pipprieh-Altenburg 304, Strauß-Halle 159. Pipprieh gewählt; Strauß-Erfahmann.

19. Wahlkreis: Zschauk-Grimma 137, Brinz-Madeberg 99, Golde-Greiz 122, Kauger-Weiß 63, Feinze-Mühlstadt 11. Zschauk gewählt; Golde-Erfahmann. Delsnik hat nichts eingekandt. Gegen diese Wahl ist Protest erhoben.

20. Wahlkreis: Kirchner-Nordhausen 180, Zimmermann-Deffau 119, Schäfer-Sonneberg 86, Hohbaum 30. Kirchner gewählt. Zimmermann-Erfahmann.

21. Wahlkreis: Wittig-Roburg 157, Hübschmann-Wangelsalza 74, Nilsand-Göthen 51, Gemann-Neustadt a. Orla 3. Wittig gewählt; Hübschmann-Erfahmann.

22. Wahlkreis (München): Jacob 1626, Höy 1345, Papp 924, Bettele 754, Kirz 737, Wehringer 515, Gadersbad 448, Rindlbinder 352, Reimel 340, Mächtmann 319, Klinger 104, Schindlbach 129. Die ersten vier sind gewählt, die folgenden vier Erfahmann.

23. Wahlkreis: Wankel-Regensburg 168, Reibberger-Landsbut 156. Wankel gewählt; Reibberger-Erfahmann.

24. Wahlkreis: Hohenthaner-Traunstein 122, Trautner-Bayreuth 119, Staudinger-Ansbach 109, Engelhardt-Schwabach 86. Hohenthaner gewählt; Trautner-Erfahmann. Ingolstadt hat nichts eingekandt.

25. Wahlkreis (Nürnberg): Krämer 257, Hofmann 26, Wisgill 5, Jenkel 1. Krämer gewählt; Grünbaum-Erfahmann.

26. Wahlkreis: Weininger-Fürth mit 252 Stimmen gewählt; Steinhäuser-Wamburg-Erfahmann.

27. Wahlkreis: Goller-Kulmbach mit 232 Stimmen gewählt; Schneider-Kulmbach-Erfahmann. In Erlangen wurde nicht gewählt.

28. Wahlkreis: Böhm-Darmstadt 194, Schödel-Hof 191. Böhm gewählt; Schödel-Erfahmann.

29. Wahlkreis: Grotz-Mschaffenburg 220, Mooshammer-Heidenheim 86. Grotz gewählt; Mooshammer-Erfahmann.

30. Wahlkreis: Wüml-Augsburg 250, Sauter-Ulm 124. Wüml gewählt; Sauter-Erfahmann.

31. Wahlkreis: Huber-Freiburg i. B. 252, Wehringer-Mühlhausen i. Elz 131. Huber gewählt; Wehringer-Erfahmann.

32. Wahlkreis: Steinhauser-Stuttgart 779, Heilig-Stuttgart 410, Gauer-Stuttgart 187, Mooshammer-Heidenheim 147, Weiger-Lüdingen 95. Steinhauser und Heilig gewählt; Gauer und Mooshammer-Erfahmann. Keutlich, Neutlingen und Welschhut haben nichts eingekandt.

33. Wahlkreis: Kling-Heilbronn mit 307 Stimmen gewählt; Wülfel-Heilbronn-Erfahmann.

34. Wahlkreis: Öhner-Karlruhe 300, Sorg-Pforzheim 56, Deister-Karlruhe 31. Öhner gewählt; Sorg-Erfahmann.

35. Wahlkreis: Hofmann-Cassel 248, Schwarzinger-Deimold 47. Hofmann gewählt; Schwarzinger-Erfahmann. Hersfeld hat nichts eingekandt. In Pfungstadt wurde nicht gewählt.

36. Wahlkreis (Frankfurt a. Main): Laut 553, Stumpf 193, Steinleitner-Ganau 194, Wed 170, Wülfel 101, Wed 152. Laut und Stumpf gewählt; Steinleitner und Wed Erfahmann.

37. Wahlkreis: Mühlbauer-Ludwigsbafen 201, Gräble-Mannheim 190. Mühlbauer gewählt; Gräble-Erfahmann.

38. Wahlkreis: Gerner-Rainz 141, Schaub-Speyer 87, Frank-Speyer 18. Gerner gewählt; Schaub-Erfahmann. Coblenz und Schwellingen haben nichts eingekandt.

39. Wahlkreis: Gräwer-Colingen 212, Zurluhlen-Worms 198, Ruff-Saarbrücken 23. Gräwer gewählt; Zurluhlen-Erfahmann. Nachen hat nichts eingekandt.

40. Wahlkreis: Joh. Frank-Düffeldorf 246, Emil Rudhardt-Eberfeld 177. Frank gewählt; Rudhardt-Erfahmann.

41. Wahlkreis: Huber-Cöln 239, Nonn-Unterbach 49. Huber gewählt; Strube-Cöln-Erfahmann. Antwerpen und Brüssel haben nichts eingekandt.

42. Wahlkreis: Krenz-Dortmund 330, Reulbach-Wanne 284. Krenz gewählt; Winkel-Dortmund-Erfahmann.

43. Wahlkreis: Supper-Bielefeld 294, Braun-Gamm 113. Supper gewählt; Köhne-Bielefeld-Erfahmann.

Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt am Montag, den 6. Juni, abends 7 Uhr.
Der Hauptvorstand.
J. A. M. G. H. E. L.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugang ist fernzuhalten nach Dieblich a. Rh., Marktredwitz, Freiburg i. Br., Kiesel b. Freiburg, Bruchsal (Malzfabrik), Warthausen 5, Biberach (Malzfabrik) und Murnau in Bayern (Brauerei), Thum-Erzgeb. (Brauerei) und Breslau (Malzfabrik).

Brauereien.

† Bochum. Eine sehr gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung fand am Sonntag, den 17. April, statt. Bei der Abrechnung vom ersten Quartal konnte eine erfreuliche Vorwärtsbewegung in der Mitgliederzahl sowie der Beitragsleistung konstatiert werden. Zu der Tarifbewegung wurde berichtet, daß Verhandlungen bisher noch nicht festgestellt haben, wohl seien solche für die kommende Woche in Aussicht gestellt. Für die Kollegen hieße es indessen, die Augen auf, denn in den letzten Tagen hätten sich auf diesem Gebiete Dinge abgespielt, die man sich nicht anders erklären kann, als beabsichtigten die Brauereien eine Vereitelung der ganzen Tarifbewegung. Mit dem Bund deutscher Brauereigezellen (Gelben), wozu nur Brauer gehören, ist schließlich ein sogenannter Vertrag vereinbart worden. Dieser wurden von seiten der Brauereien immer Vertragsabschlüsse mit einer einzelnen Gruppe abgelehnt, und noch dazu mit einer Gruppe, die fast über keine Mitglieder mehr in den Brauereien verfügt. Sollten die Brauereien wirklich der Meinung sein, durch solche Manöver die Arbeiter von ihren berechtigten Forderungen abzubringen, so täuschen sie sich gewaltig. Die Arbeiter sind auf dem Posten, um gegebenenfalls ihre Rechte zu wahren.

Unter „Verschiedenes“ wurde die Einstellungsweise der Brauereien einer scharfen Kritik unterworfen. Seit Jahren leiden hierunter die Brauereiarbeiter außerordentlich. Die Neueinstellungen von Brauereiarbeitern erfolgen meistens durch den Bund. Aus den entlegensten Winkeln Deutschlands werden die Leute aus festen Arbeitsstellen herausgeholt und hier in Arbeit gebracht. Bedingung ist, wenn er nicht schon Mitglied der Gelben ist, daß er es unbedingt werden muß, anderenfalls er nicht eingestellt wird. Die hier arbeitslos liegenden Brauer können sich die Füße wund laufen nach den Brauereien, Arbeit erhalten, sie keine. Sie können mit Weib und Kind weiter darben, was kümmert das einen Brauereigezellen? Für sie ist die Hauptfrage, wenn der verhassten Organisation dabei einsetzungsfindet. In der letzten Zeit geht man sogar dazu über und holt Leute aus Oesterreich aus festen Stellen heraus nach hier in Arbeit, nur um sicher zu gehen, daß sie Leute erhalten, die sich der Organisation nicht anschließen. Besonders die Schlegel- und die Scharpenfeel-Brauerei leisten hier das menschenmögliche. Wir werden uns nächstens mit den organisationsfeindlichen Bestrebungen dieser beiden Betriebsleitungen noch näher befassen. Ganz besonders verdient die Schlegel-Brauerei erwähnt zu werden; in diesem Betriebe ist der Vorsteher der Gelben, Geschäftsführer Jung,

beschäftigt. Dieser Mann bekleidet den Posten eines Vorarbeiters, da sollte man doch annehmen, daß er seinen Unterstellten gegenüber in allen Teilen die notwendige Anpartheiligkeit wahrnehmen würde, aber weit gefehlt. In dessen Revier kann überhaupt kein Organisiertes arbeiten, mag er der Nützlichste sein, es wird so lange gesudelt und nicht eher gerührt, bis man ihn aus dem Betriebe heraus hat. Sollte die Betriebsleitung nicht bald hierin Wandel schaffen — denn Beschwerde ist hier genügend geführt —, so sind wir gezwungen, Maßnahmen zu treffen, die einem solchen Treiben entschieden Einhalt gebieten. Den Bräuereiarbeitern aber erwächst die Pflicht, mehr noch als bisher für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, dann werden solche schreiende Ungerechtigkeiten ganz von selbst schwinden. Den bereits im Kampf stehenden Bräuereiarbeitern wurde volle Sympathie ausgesprochen und erklärt, sie finanziell kräftig zu unterstützen.

† Guben N. L. Tarifvertrag. Mit der neugegründeten Genossenschaftsbrauerei wurde seitens unseres Verbandes ein auf zwei Jahre gültiger Tarifvertrag abgeschlossen, der allen Arbeitern bedeutende Vorteile bringt.

Die tägliche Arbeitszeit wurde um eine Stunde verkürzt, wie auch die Touren der Bierfahrer fester begrenzt. Die Löhne erhöhen sich durchschnittlich um 2.50 bis 3 Mk. pro Woche. In einigen Fällen beträgt die Steigerung 4 Mk. Die Ueberstundenätze erhöhen sich um 10 Pf. pro Stunde. Außer Pfandbesitz, welche nicht mehr als zwei Stunden betragen soll, wird jede an Sonn- und Feiertagen geleistete Arbeit als Ueberstunden bezahlt. Bisher mußten zwei Stunden unentgeltlich geleistet werden. Neu eingeführt wurde ein Urlaub ohne Lohnabzug und beträgt derselbe je nach der Dauer der Beschäftigung 2-6 Tage pro Jahr. Bei militärischen Leistungen wird auf die Dauer von 4 Wochen der volle Lohn bezahlt und in Krankheitsfällen wird auf die Dauer der Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. Für kleine Versammlungen findet ein Lohnabzug nicht statt. Ferner weist der Tarifvertrag noch eine Reihe kleinerer, für die Arbeiter vorteilhafter Positionen auf.

Damit haben die Kollegen der Genossenschaftsbrauerei einen schönen Erfolg erzielt, welchen sie nicht in letzter Linie dem Umstande zu verdanken haben, daß sie einheitlich und geschlossen im Bräuereiarbeiterverband organisiert sind. Daran mögen sich die übrigen Gubener Kollegen ein Beispiel nehmen.

Als wir vor einem halben Jahre mit der Agitation in Guben einsetzten und die Kollegen — obwohl sie alle längst erkannt hatten, daß eine gute Organisation ein dringendes Bedürfnis für sie war — sich nur zögernd unserm Verbande anschlossen, glaubte keiner, daß es so bald möglich sein würde, materielle Erfolge zu erzielen. Das gegenseitige Vertrauen, der feste Wille, den Damm zu brechen, schloß. Nicht selten waren die Stimmen, die unserer jungen Organisation nur eine kurze, vorübergehende Lebensdauer prophezeiten. Die Unglücksprophezen haben aber glücklicherweise nicht recht bekommen. Wohl mußte viel Mühe und Arbeit verwendet werden, um die jetzige Mitgliederzahl zu erreichen. Zweifelslos wie Gleichgültigkeit mußten zur Ausdauer und Pflicht ermahnt werden. Es ist gelungen, die Rippen zu umschiffen, so daß wir heute bereits 36 Mitglieder zählen und daran denken können, auch in den übrigen Betrieben eine Verbesserung der Verhältnisse anzustreben, wobei der Erfolg wesentlich von den Kollegen abhängen wird. Schließen sich die noch fernstehenden unterzüglich dem Bräuereiarbeiterverbande an, dann wird der Erfolg leichter zu erringen sein, als wenn ein Teil abseits steht und wartet, bis ihre organisierten Kollegen ihnen die Kostianen aus dem Feuer holen. Heute müßte sich jeder sagen, auch ich will mein rechtlich Teil beitragen, daß es besser wird. Unsere Mitglieder werden es an der nötigen Aufklärung nicht fehlen lassen.

Zum Schluß muß auch die Einsicht und das Entgegenkommen der Betriebsleitung anerkannt werden. Das neue Unternehmen wird dadurch wesentlich an Sympathie bei der Arbeiterschaft gewinnen.

† Hamburg. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Postelmann schloß der Bräuereiarbeiterverband einen Tarifvertrag ab, der folgende Bedingungen vorsetzt:

Arbeitszeit für Brauer, Küper, Heizer, Arbeiter im inneren Betriebe und Flaschenkellerarbeiter 8 1/2 Stunden in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 10 1/2 Stunden bei Tagelicht und 10 Stunden bei Nachtlicht. Stalleute neunstündige Arbeitszeit. Durcharbeiten in den Pausen wird als Ueberstunden bezahlt. In den Vorabenden der vier Hauptfeste ist eine Stunde früher Feierabend ohne Kürzung des Lohnes.

Löhne für Brauer, Küper 35 Mk. pro Woche; für Heizer 31 Mk. pro Woche; für Hilfsarbeiter, Stalleute 30 Mk. pro Woche; für Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren 20 Mk., halbjährlich steigend um 1 Mk.; für Flaschenkellerarbeiter über 18 Jahre 23 Mk., halbjährlich steigend um 1 Mk. bis 28 Mk.

Bei Einstellung eines Flaschenkellerarbeiters wird dessen Dienstzeit auf anderen Brauereien für die Festsetzung des Lohnes in Anrechnung gebracht.

Löhne für Fassbinder 35 Mk. und pro Tag 2 Mk. Gehalt; für Flaschenbinder 33 Mk. und pro Tag 1.50 Mk. Gehalt.

In die Woche fallende Feiertage werden vom Lohn nicht gekürzt, Arbeiten an solchen Tagen gelten als Sonntagsüberstunden. Für Ueberstunden werden bezahlt an Brauer, Küper und Heizer montags 80 Pf., sonntags 90 Pf., an Hilfsarbeiter und Stalleute 65 Pf. bzw. 80 Pf., an Flaschenkellerarbeiter 55 Pf. bzw. 70 Pf.

Für Nachtlicht wird pro Woche 2.50 Mk. extra vergütet, für Stallwache an Sonn- und Feiertagen 5 Mk.

In Fällen von im Dienst erlittenen Verletzungen wird bis zu vier Wochen der volle Lohn unter Abzug des Krankengeldes bezahlt, in anderen Krankheitsfällen bis zu zwei Wochen. Bei militärischen Leistungen erfolgt bis zu zwei Wochen kein Lohnabzug, desgleichen bei sonstigen Behinderungen, wenn keine anderweitige Entschädigung erfolgt. Bei familiären Vorwommnissen wird, wenn notwendig, bis zu drei Tagen Urlaub ohne Lohnabzug gewährt.

Jeder ein Jahr in der Brauerei Beschäftigte erhält eine Woche Urlaub ohne Lohnabzug in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober. Das Freibier bleibt wie bisher. Die Arbeitskräfte werden vom Arbeitsnachweis des Bräuereiarbeiterverbandes genommen.

Bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben bestehen. Werden mit den Ringbrauereien für die Arbeiter günstigere Bedingungen abgeschlossen, so werden dieselben auch von der Brauerei Postelmann sofort gewährt. Der Tarif tritt am 1. Mai in Kraft.

Die Verbesserungen gegenüber dem alten Tarif betragen: Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, für Stalleute um eine Stunde; Erhöhung der Löhne größtenteils um 3 Mk. pro Woche, Erhöhung der Ueberstundenätze um 5 und 10 Pf., der Stallwache um 2 Mk., Einführung der Extraentschädigung für Nachtlicht und des Urlaubs, Verbesserung der Entschädigungen nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

† Kassel. Die gut besuchte Versammlung am 16. April nahm den Bericht über die schwebende Lohnbewegung entgegen. Der Vorsitzende ermahnte eingangs die Kollegen, sich in bezug auf unsere Lohnbewegung nicht im geringsten aufzuregen, auf etwaige verhängliche Fragen in den einzelnen Betrieben seitens gewisser Personen einfach nicht zu antworten, oder die Fragesteller energig zurückzuweisen. Alsdann ergriff das Wort der anwesende Bezirksleiter Kollege Schmitz aus Frankfurt a. M. zu einer längeren Schilderung über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Redner gab Aufklärung über die ganze Sachlage von der Tarifbindung bis heute und forderte die Versammlung auf, im weiteren Verlauf der Lohnbewegung ihre Kräfte aufs äußerste anzuparieren, in jeder Beziehung der Organisation gegenüber ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, hauptsächlich aber die größtmögliche Ruhe zu

behalten; er gab die Versicherung, daß die gewählte Lohnkommission ihre ganzen Kräfte einsetzen werde, um die Lohnbewegung zu einem günstigen Abschluß zu bringen, und ermahnte die Versammlung, der Kommission volles Vertrauen zu schenken. Daran anschließend berichtete der Vorsitzende zwei Statistiken, welche zeigen, wie weit die hiesigen Bräuereiarbeiter Leiter des „Volksblattes“ sind oder der politischen Organisation, dem Konjunkturverein und der Bauerngenossenschaft „Solidarität“ angehören. Aus diesen Statistiken ergibt sich, daß der Bräuereiarbeiterverband in bezug auf die Arbeiterbewegung am Orte hinter keiner anderen hiesigen Gewerkschaft zurücksteht, ja, daß er prozentual sogar mit an der Spitze marschiert. Diese erfreuliche Tatsache darf uns jedoch nicht veranlassen, jetzt auszuruhen; durch weitere rastlose Agitation auf diesem Gebiete muß es uns gelingen, den letzten Bräuereiarbeiter für die gute Sache zu gewinnen. — Zu Beginn der Versammlung wurde die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 2194 Mk.; der Gesamtbestand der Lokalkasse beträgt am Schluß des Quartals 3009.05 Mk., der Mitgliederbestand 346.

† Köln-Mülheim. In der am 17. April stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Huber über die Einhaltung des Tarifvertrages seitens der Brauereien. Aus dem Bericht ging hervor, daß sich einzelne Brauereien um die Bestimmungen des Vertrages überhaupt nicht kümmern. Die einzigen Vorteile, die die Arbeiter durch das sogenannte Provisorium bekommen haben, möchte man ihnen am liebsten auch noch entziehen.

In vielen Fällen weigert man sich, dem einen oder andern Arbeiter die Zulage zu bezahlen. Dieses trifft hauptsächlich bei den Heizern und Maschinenisten, Bierfahrern und Mitfahrern zu. Auch werden viel schärferer Maßregeln gegen die Arbeiter angewandt als früher. Bei den geringsten Kleinigkeiten wird den Leuten der Stuhl vor die Tür gesetzt. Das bedauerlichste ist, daß viele Vorgesetzte und Beamte bei der Schürzelung der Leute so rigoros vorgehen, als wenn das Geld aus ihrer Tasche bezahlt werden müßte. Auf den Bureau einiger Brauereien müssen die Leute wahre Feuerproben bestehen. Bezeichnenderweise nimmt man solche Kollegen, von denen sie wissen, daß sie in der Organisation noch nicht ganz taktfest sind, und versucht mit allerhand Drogen, die Leute zum Austritt aus dem Verbande zu bewegen. Auch versucht man die Leute mit der lächerlichen Ausrede zu beruhigen: früher seien die Arbeiter mit 80 Mk. monatlich zufrieden gewesen. In demselben Gespräche sind auch Leute entlassen worden, angeblich wegen Arbeitsmangel; merkwürdigerweise befanden sich zwei gut organisierte darunter, die aber gar nicht an der Reihe waren und denen in ihrer Arbeit das beste Zeugnis ausgestellt wurde. Uebrigens ist die Sache für die Arbeiter noch nicht erledigt. Die Organisation wird versuchen, die Differenzen überall auf gutlichem Wege zu regeln. Sollten aber die Herren nicht mit sich reden lassen, so ist die Organisation gezwungen, nächstens etwas deutlicher zu werden, indem sie die Scharfmacher an den Pranger stellt.

Sodann wurde über die Erhöhung des Lokaltarifes um 5 Pf. diskutiert. Sämtliche Redner sprachen für die Erhöhung, und wurde der Antrag angenommen, daß in der nächsten außerordentlichen Generalversammlung die Beschlußfassung über die Lokaltariferhöhung erfolgen soll.

Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung auch mit der Bräuereiarbeiterbewegung. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Volkshaus tagende, gutbesuchte Bräuereiarbeiterversammlung spricht den ausgesperrten Bräuereiarbeitern ihre volle Sympathie aus und verpflichtet sich, die ausgesperrten moralisch und, wenn notwendig, auch finanziell zu unterstützen.

† Mainz-Kastel. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Nachbauer-Kastel wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, welcher alle die Vorteile bringt, die im Vorjahre in den Mainzer Ringbrauereien erst durch Kampf errungen werden mußten. Bezüglich der Bierfahrer wurden Einheitslöhne für Ein- und Doppelpänner von 27-29 Mk. festgelegt. Außerdem wurde der Verbandsarbeitsnachweis tariflich anerkannt.

Offenlich wissen die dort beschäftigten Kollegen die Vorteile zu würdigen und sorgen dafür, daß auch der letzte Kollege dem Bräuereiarbeiterverband zugeführt wird.

† Murnau. In einem wahren Volksgericht gestaltete sich eine vom Bräuereiarbeiterverbande nach Scheuften einberufene und, trotz des schärfsten Wetters und der Gegenagitation der Murnauer Brauereibesitzer massenhaft besuchte Versammlung. Der Referent, Kollege Ertl, München, wies darauf hin, daß die Brauereibesitzer von ganz Oberbayern, einschließlich der Murnauer, in ihrer Mehrzahl im Kreisverband oberbayerischer Land-Brauereien organisiert sind, aber auch die Bräuereiarbeiter sind in Oberbayern zu 98 Proz. im Bräuereiarbeiterverband organisiert. Mit fast allen Brauereien hat der Bräuereiarbeiterverband Tarifverträge abgeschlossen. Nur in den Murnauer Brauereien war dies bis jetzt noch nicht möglich. So bestehen z. B. in den übrigen Gebirgsorten wie Weihen, Köls, Staltach, Ruhing usw. Tarifverträge, ohne daß es jemals zu einem Streik gekommen ist. Während in diesen Brauereien die Löhne den ortsüblichen Verhältnissen angepaßt, 22 bis 27 Mk. pro Woche betragen, die Arbeitszeit auf 10 und 9 1/2 Stunden festgesetzt und die Sonntagsarbeit auf 2 bis 3 Stunden beschränkt ist, bestehen in den Murnauer Brauereien noch recht mißliche Verhältnisse. Schon 1906 strebten die Murnauer Bräuereiarbeiter Verbesserungen an und ließen durch ihren Verband den Besitzern einen Tarifvertrag unterbreiten. Die Hauptforderung bestand damals in der Abschaffung der Rost, Verkürzung der Arbeitszeit und Aufhebung der Löhne, sowie Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe. Die Brauereibesitzer lehnten damals schon alles brutal ab. Der Verbandvertreter erjuchte den Bürgermeister um eine Vermittlung. Dieser lehnte aber ab. Die Bewegung verlief damals ergebnislos. Die Kollegen wollten damals schon unbedingt in den Streik treten, was aber auf Anraten der Verbandseitung unterließ. Seit dieser Zeit sind nur durch die Steuerpolitik des Zentrums den Arbeitern alle Unterhaltungskosten enorm verteuert worden. Wie überall streben auch die Murnauer Bräuereiarbeiter eine Verbesserung an, weil die Zustände den Brauereien untragbar geworden sind. In der Agerbrauerei bekommen die Arbeiter pro Tag 288 Pf., so daß sich mit dem dazu bezogenen Freibier ein Stundenlohn von 29 Pf. ergibt. Schälauer und Schlafraum waren sehr schön und schmugig, weil sie im Jahr nur dreimal gereinigt werden. Die Bettwäsche wird ebenfalls alle Jahre nur dreimal gewechselt. Freibierzeit wird dort viel verbraucht. In der Jachelbrauerei kommen die Arbeiter mit Kost auf 148 Pf., so daß die Arbeiter mit Freibier pro Stunde 26 Pf. verdienen. Schälauer und Schlafraum sind schlecht. Dabei sind keine richtigen Fenster vorhanden. Ein Fenster geht auf den Düngrösten hinaus. Wenn es aufgemacht wird, kommt der Gestank von dem Riffhaufen herein. Die Betten sind ebenfalls schlecht. Ein Arbeiter hat sein Bett auf alten Rissen aufgeschlagen. Die Bettwäsche wird nur zwei- oder dreimal im Jahre gewechselt. Ein Zoodenraum ist nicht vorhanden. Auch hier gibt es Freibierzeit. In der Griesbrauerei, deren Besitzer Herr Urban ist, wird der Lohn wie in der Jachelbrauerei bezahlt. Die Betten sind ebenfalls schlecht. Die Bettwäsche wird ebenfalls im Jahr nur dreimal gewechselt. Ein Zoodenraum ist nicht vorhanden. Die Rost ist schlecht. Wie die Arbeiter aussagen, bekommen sie auch Freibierzeit. Son einer Sonntagsruhe, wie sie § 106c der Gewerbeordnung vorschreibt, kennt man überhaupt nichts. Warum schreit gegen diese Gesetzesverletzung die Besatzung nicht ein, die doch sonst auch überall „a ist, wenn etwas los ist“? Oder will sie gar die Brauereibesitzer in Schutz nehmen? Die Bräuereiarbeiter wollen nun unter diesen Verhältnissen nicht mehr arbeiten und ließen durch ihren Verband den Besitzern einen Tarifvertrag vorlegen, in dem eine 10stündige Arbeitszeit, Löhne von 31, 22 und 23 Mk., Abschaffung der Rost im Hause und Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe verlangt wurden. Die Besitzer gaben auf dieses Gesicht nicht einmal ein Antwort. Die Verbandvertreter suchten wiederholt Verhandlungen

anzubahnen, was aber die Besitzer entschieden ablehnten. Wenn's nicht paßt, der kann gehen, lautete die Antwort. Unter diesen Umständen legten die Arbeiter gemeinsam am 30. März die Arbeit nieder, was die Besitzer wohl nicht erwartet hatten. Alle Vermittlungen, eine Einigung herbeizuführen, blieben erfolglos. Scharf kritisierte der Redner das Verhalten der Besitzer und ihrer Krabanten, die kein Mittel unversucht ließen, um die Streikenden zu probuzieren. Redner wies noch auf die kommende Bierpreiserhöhung der Murnauer Brauereibesitzer hin und legte dar, daß unter diesen Umständen jede Bierpreiserhöhung entschieden zurückzuweisen sei. Die Bräuereiarbeiter werden in ihrem gerechten Kampfe ausdauern, bis sie den Sieg errungen haben. Unter allgemeinem Beifall schloß der Referent seine 1 1/2stündigen Ausführungen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 10. April tagende Volksversammlung beurteilt die untraglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Murnauer Brauereien auf das schärfste. Die Versammlung empfiehlt den Bräuereiarbeitern dringender, nicht eher zu ruhen, bis auch in den Murnauer Brauereien die Organisation anerkannt und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleich den übrigen oberbayerischen Landbrauereien geregelt sind. Alle anwesenden Männer und Frauen bringen den streikenden Bräuereiarbeitern in ihrem gerechten Kampfe gegen die unerhörten Zustände in den Murnauer Brauereien ihre volle Sympathie entgegen und gewähren ihnen jede Unterstützung, um den Kampf siegreich zu Ende zu führen. Die Versammlung protestiert gegen das ungerechtfertigte Auftreten der Murnauer Gendarmen gegen die Streikenden und gegen die einseitige Parteinehme zugunsten der Brauereibesitzer. Sie ist überzeugt, daß es nur dem ruhigen besonnenen Verhalten der Streikenden zu danken ist, daß Ausbreitungen bisher hintangehalten wurden.“

Die Zustände in den Murnauer Brauereien werden noch durch ein Flugblatt der breitesten Öffentlichkeit bekannt gegeben.

† Neuhaldensleben. Unsere Versammlung im Februar beschloß, den dieses Jahr am 1. Mai ablaufenden Tarifvertrag der Verlagsbrauerei nicht zu kündigen. Am letzten Tage der Kündigungsfrist kündigte die Direktion. Wir nahmen an, daß man uns einen Tarif einreichen würde, und warteten ruhig darauf. Aber statt dessen wurde am 22. März ein Schreiben der Direktion im Betriebe ausgehängt, welches lautete: „Wegen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vom 1. Mai ab sind wir bereit, die Wünsche unseres gesamten Brauer- und Arbeitspersonals anzuhören.“ Wir ersuchten daher, dieselben persönlich bis zum 31. März in unserm Kontor zur Sprache zu bringen.“ Darauf reichte der Bezirksleiter im Auftrage des Personals die Bittschrift in Form eines neuen Tarifs ein. Schon am zweiten Tage kam derselbe zurück mit dem Bemerkten, daß man dem Wunsch des Aufsichtsrats folgend, nicht mehr mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, sondern mit dem Personal selbst verhandeln will. Das Personal lehnte letzteres einstimmig ab und beauftragte von neuem die Organisation damit. Bei dem persönlichen Vortreffen werden der Bezirksleiter bei der Direktion erklärte letztere dasselbe, was sie schriftlich mitgeteilt hatte: Sie wollten am 15. April den Leuten eine gedruckte Arbeitsordnung vorlegen, und wer unter diesen Bedingungen weiter arbeiten wollte, könne bleiben. Auch gab man zu, daß man zum 1. Mai schon Leute angenommen hätte. Durch Mißsprache mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden kam es dann im Beisein von drei Aufsichtsratsmitgliedern zu einer Verhandlung, wo die Organisation anerkannt und der bestehende Tarif auf ein Jahr verlängert wurde. Mit Bestimmtheit kann man behaupten, daß einige Kontorpersonen, welchen übrigens eine nicht allzuhohe Anstandsform den Arbeitern gegenüber nachgesagt werden kann, schuld daran sind, daß man den Tarif kündigte. Sie haben einige neue Aufsichtsratsmitglieder, welche im Aufre der Scharfmacher stehen, noch scharf gemacht, daher der Beschluß, mit der Organisation nicht zu verhandeln. Daß es nicht zum Kampfe kam, welcher für die Brauerei schwere Folgen gehabt hätte, ist der starken, geschlossenen Organisation, sowie auch dem einseitigen Entgegenkommen des Aufsichtsratsvorsitzenden zu danken.

Für die Bräuereiarbeiter ist es wieder ein Beweis, was durch eine geschlossene Organisation erreicht wird. Sie mögen es als Ansporn gelten lassen und wie bisher fest und treu zur Einheitsorganisation stehen. Von Seiten der Direktion wurde auf Magdeburg betrieblen, wo noch kein Tarif besteht. Es ist das beschämend und müßte die Bräuereiarbeiter Magdeburgs anspornen, den letzten Mann unserer Organisation zuzuführen, wie es in Neuhaldensleben ist. Mit dem Augenblick wäre auch in Magdeburg die kasslose Zeit vorbei.

† Wunstel. Seit Oktober vorigen Jahres war über die Brauerei Hönika wegen der Entlassung des Vertrauensmannes seitens des Gewerkschaftsrates der Wohlstand verhängt. Weil das Kartell den Wohlstand nicht aufhob, entließ Hönika auch noch einen anderen jahrelang bei ihm beschäftigten organisierten Kollegen. Jetzt hat Hönika eingelenkt und den entlassenen Kollegen wieder eingestellt, sowie die Bedingungen des Gewerkschaftsrates anerkannt. Wir sind überzeugt, daß das Begehren, das die Firma in diesem Kampfe zahlen mußte, dazu beitragen wird, daß in Zukunft der Organisationsleitung mehr Entgegenkommen gezeigt wird.

Korrespondenzen.

Riel. In Nr. 17 der Wötlicher-Zeitung suchte Genosse Wuttmann die Ungehörigkeit der Wötlicher vom Riel'schen Brauhaus zu beschönigen, indem er die Sache so hinstellt, als wäre schon seit Jahren das Fährwischen Wötlicherarbeit. Das ist aber nicht der Fall. Im vorigen Jahr wurde dort ein Wötlicher zur Ausfülle eingestellt; trotzdem nun durch die Bierpreiserhöhung mit ihren Folgen auch auf dem Riel'schen Brauhaus Entlassungen stattfanden, ist diese Ausfüllkraft dort geblieben. Daß das Feiern in dem Maße wie es statgefunden hat, in diesem Betriebe gar nicht nötig war, hätte sich Wuttmann von seinen Kollegen sagen lassen können. Wie oft haben sie sich darüber erboht, daß sie feiern müssen, während in ihrer Branche soviel Arbeit vorhanden wäre, daß sie diese den ganzen Winter überhaupt nicht fertig bekämen. Es lag also gar kein Grund vor, daß die Wötlicher während des vom Genossen Wuttmann als „groben Kontraktbruch“ hingestellten Streiks gerade Fuß wuschen müßten.

Sowohl Solidarität dürften sie jedenfalls besitzen, daß sie während des „unberechtigten“ Streiks bei ihrer Berufsarbeit verblieben, dann wäre auch kein Wort darüber gesagt worden. Jedenfalls waren die Wötlicher von der tiefen Erbitterung des sonst noch dort beschäftigten Personals nicht angekränelt.

Aber eigentümlich erscheint es, daß gerade der Vorstand der Wötlicher in Riel, in dessen Namen Wuttmann schreibt, sich bemüht, zu beweisen, daß der Streik ein „grober Bruch des Tarifvertrages“ ist, was selbst dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes in Riel zu behaupten nicht eingefallen ist.

Wainburg. Am Sonntag, den 17. April, fand hier eine Bräuereiarbeiterversammlung statt. Referent war Kollege Schwefinger, Ransshut. Die Versammlung war gut besucht, und waren alle mit den Ausführungen einverstanden. Deswegen wurden die Verhältnisse in den hiesigen Brauereien kritisiert und beantragt, dieselben baldmöglichst zu regeln. Auch haben wir 6 Abonnenten des bayerischen Wochenblattes gewonnen.

Reisenburg. Der Brauereiarbeiter Adam Jung in der Brauerei Stoll, Reichelschloffen, schimpfte bei jeder Gelegenheit über den Verband. Sein Goh gegen denselben rührt wohl daher, weil er im Mainzer Lohnkampf den Arbeitswilligen spielte, aber nach Beendigung des Kampfes Mainz verlassen mußte. Es kam daher stets zu Reibereien, die schließlich zu Zänkereien zwischen Jung und Kollegen Wehr ansarteten; Kollege Seibel mußte die beiden Kaufleute auseinanderbringen. Ferner stillt man das schönbar sehr gelegen; er ließ am anderen Morgen Wehr und Seibel durch die Gendarmen verhaften. Am 29. März beurteilte das

Schöffengericht Wehr zu 14 Tagen, Seidel zu zwei Tagen Gefängnis. Das Urteil ist unverständlich, weil Jung nicht nur stets gereizt, sondern auch zuweilen angegriffen hat, und Seidel lediglich den Frieden herstellen wollte.

Hans Krämer aus Neustadt a. d. Aisch, der seit einer Reihe von Jahren sich als Oberbürsche im Brauhaus aufgestellt hat, hat jetzt sein Bündel geschmückt und Rothenburg verlassen, das ihm so lieb geworden ist.

Rundschau.

Müssen Gewerkschaftsunterstützungen versteuert werden?

Man sollte annehmen, daß davon gar keine Rede sein könnte, schon aus dem Grunde, weil den Empfängern der Unterstützung ein Abgaberecht auf diese nicht zusteht. Anders denken aber die sächsischen Steuerbehörden, die schon im Jahre 1908 an eine Anzahl Kartelle und Gewerkschaften die Aufforderung richteten, sie möchten sich zur Steuererklärung einfinden.

Beiträge aus dem Gesichtspunkte der sogenannten Werbungskosten (§ 15 des Einkommensteuergesetzes) abgerechnet werden können, so müssen sie mit den vom Verbands empfangenen Unterstützungen derart im Zusammenhang stehen, daß sie Ausgaben von ihrer Erlangung, Sicherung oder Erhaltung darstellen.

Von den Verbandsleistungen haben nur einige oder ein Teil von diesen die Bedeutung steuerpflichtiger Bezüge der Unternehmungen, sondern auch noch anderen Zwecken, wie der Wahrung der Ehre und der materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.

Die Beiträge dürfen also deshalb nicht vom Einkommen in Abzug gebracht werden, weil sie nicht lediglich der Sicherung der Unternehmungen, sondern auch noch anderen Zwecken, wie der Wahrung der Ehre und der materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder dienen; die auf Grund dieser einseitigen Beiträge erhaltenen Unterstützungen dagegen müssen voll versteuert werden.

Welse freieren.

In der Weberschen Maschinenfabrik in Augsburg ist es zur Arbeitsniederlegung der Weben gekommen. Infolge empfindlicher Abzüge, die den Leuten gemacht worden sind, stellten sie einmütig die Arbeit ein, und erst nach einigen Stunden, als die Direktion die Erfüllung der Wünsche in Aussicht gestellt hatte, ließen sie ihre Maschinen wieder anlaufen.

Gingänge.

Die Wahlrechtsvorlage. Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses nach dem amtlichen stenogramm vom 10. bis 12. Februar 1910. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 30 Pf.

Wibliche Geschichten, von Max Maurerbrecher. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Volksausgabe 40 Pf. pro Heft.

Führer durch die Strafprozessordnung, von Dr. G. Heinemann, Rechtsanwält. Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68. Preis 30 Pf.

Soldaten sein schön, von Karl Fischer. Bilder aus Kaserne und Lazarett. Leipziger Buchdruckerei, A.-G. Preis brosch. 1 Mk., geb. 1,50 Mk.

Aus Mansfelds Ehrentagen. Bilder aus dem Mansfelder Streik. Verlag von Ad. Zieme, Halle a. S. Preis 50 Pf. Parteeexemplare billiger.

Unter der Fiedelhaube. Zehn Militärhumoresken von N. Klobhuber. Verlag M. Ernst, München.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Säckerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Notizkalender für 1910

sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Preis 50 Pf. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Kalenders sein. Bestellungen sind zu den Zahlstellen an die Vorstehenden, Einzelmitglieder an den Vorstand.

Agitationsbeamter gesucht.

Für die Verwaltungsstelle Berlin wird zum sofortigen Eintritt ein Beamter gesucht, der sich auschließlich der Agitation zu widmen hat. Bewerber, welche eine mehrjährige Mitgliedschaft im Brauereiarbeiterverband nachweisen können, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, wollen ihre Bewerbungschriften bis 10. Mai d. J. an den Vorsitzenden der Ortsverwaltung Berlin, Kollegen R. Hübner, C. 54, Kulastraße 10 I, unter der Bezeichnung „Agitation“ auf dem Briefumschlag einenden. Gehalt gemäß Verbandsstatut.

Eingänge der Hauptkasse

vom 18. bis 24. April.

Für Beiträge: Nordhorn 4.—, Paris 8,97, Magdeburg 109,02, Suhl i. Thür. 57,17, Saalfeld 138,70, Gießen 500,08, Bamberg 616,77, Elmshorn 102,16, Göttingen 150,43, Ingolstadt 65,94, Wilhelmshaven 78,40, Pflungstadt 201,68, Konstanz 245,55, Erfurt 470,04, Schwerin 261,63, Speyer 35,14, Buzhude 11,20, Gar-

burg 14,20, Landsberg a. Warthe 140,97, Schweligen 252,38, Striegau 84,40, Zwickau 446,14, Potsdam 400,44, Worms 444,60, Alfeld a. Leine 77,08, Düsseldorf 269,73, Plauen i. Vogtl. 102,82, Bochum 211,99, Pirmasens 131,49, Liegnitz 91,25, Neubrandenburg 102,04, Straßburg i. Elz. 485,94, Nürnberg 2203,34, Leipzig 2012,—, Dortmund (Guthausen Jurid.) 100,—, Dortmund 52,—, Düsseldorf 640,32, Würzburg 1078,98, Solingen 413,65, Tübingen 100,19, Görtz 315,74, Waldenburg 108,08, Greiz 301,28, Karlsruhe 201,10, Waldkirch 48,08, Wernburg 91,08, Protoschin 190,13, Finsterwalde 90,15, Schönebeck 188,90, Mühlhausen i. Thür. 289,58, Jechow 5,10, Neustrelitz 27,20, Metz 271,56, Remel 42,61, Lübbig 76,54, Oßersleben 123,20, Frankenhäusen 28,83, Antwerpen 12,—, Sonneberg 61,88, Schwenningen 313,24, Neustadt a. Orla 55,45, Minden i. Westf. 40,—, Regensburg 16,90, Freiburg i. Baden 153,33, Karlsruhe 991,99, Lahr i. Baden 156,46, Wittenberge 89,08, Effen 740,59, Nischaffenburg 501,79, Gardelegen 54,63, Berlin 50,—, Ilmenau 28,90, Gmund 117,35, Osnabrück 133,91, Bremerhaven 264,82, Grimma 140,32, Gagen 538,17, Würzburg 20,45.

Für Inzerate: Frankfurt a. M. 2,10, Halle 2,—, Mühlhausen i. Elz. 2,10, Hamburg 2,10, Köln 2,10, Luzern 2,10, Eisenburg 5,10, Halle 0,80, Frankenhäusen 2,70, Chemnitz 2,10, Breslau 2,10, Berlin 8,80, Saalfeld 2,10, Ingolstadt 2,10, Worms 2,10.

Für Abonnements: Luzern 5,40, Zürich 2,80.

Für Notizkalender: Magdeburg 6,50, Suhl i. Thür. 0,50, Göttingen 3,—, Pirmasens 4,—, Liegnitz 0,50, Neubrandenburg 4,—, Straßburg i. Elz. 16,—, Leipzig 85,—, Waldkirch 3,50, Wernburg 1,50, Protoschin 2,—, Metz 5,—, Lahr i. Baden 2,50.

Für Prospektoren: Frankfurt a. Main 5,30, Berlin 10,—, Dortmund 10,50.

Nichtigstellung. In letzter Nummer muß es zu Guben statt 1,18 Mk. 118 Pf. heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingekandt: Ingolstadt, Göttingen, Freiburg i. Baden, Elmshorn, Schwerin, Bamberg, Pirmasens, Gießen, Schweligen, Schwabach, Landsberg a. Warthe, Leipzig, Mannheim, Saalfeld, Suhl, Striegau, Zwickau, Buzhude, Garburg, Duderstadt, Sangerhausen, Liegnitz, Protoschin, Speyer, Augsburg, Bochum, Plauen, Straßburg, Dessau, Magdeburg, Schönebeck, Gotha, Erfurt, Wernburg, Hilbersheim, Elbing, Finsterwalde, Brandenburg, Neustadt a. Orla, Jechow, Meß, Waldkirch, Dortmund, Düsseldorf, Antwerpen, Oßersleben, Remel, Sonneberg, Pflungstadt, Frankenhäusen, Amstern, Görtz, Karlsruhe, Stettin, Alfeld, Nischaffenburg, Tübingen, Schwenningen, Worms, Effen, Rhönk. München, Bremerhaven, Solingen, Greiz, Mühlhausen i. Thür., Gardelegen, Neubrandenburg, Oelsnitz, Wittenberge, Ilmenau, Lahr i. Baden, Frankfurt a. Oder, Osnabrück, Leutkirch, Lübbig, Ronitz, Neustrelitz, Waldenburg, Würzburg, Aachen und Siegen i. Westf.

Materialversand.

Pirmasens 600 Marken a 50 Pf., Ingolstadt 10 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Sonneberg 1000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf., Alfeld 1000 Marken a 50 Pf., Liegnitz 10 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf., Mathenow 100 Marken a 30 Pf., Burg 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf., Brandenburg 20 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf., Schönebeck 20 Mitgliedsbücher und 600 Marken a 50 Pf., Zwickau 8000 Marken a 50 Pf., Wernburg 600 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf., Garburg 1600 Marken a 50 Pf. und 500 Marken a 30 Pf., Düsseldorf 100 Mitgliedsbücher und 5000 Marken a 50 Pf., Hamburg 100 Mitgliedsbücher, Schwenningen 40 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 50 Pf., Nischaffenburg 20 Mitgliedsbücher und 2400 Marken a 50 Pf., Oelsnitz 1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf., Waldenburg 1000 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Konstanz-Nadolszell. Vorstehendes. Rob. Hosp, Gasthaus zum Adler, Nadolszell.

München. Arbeitsnachweis und Herberge bei M. Kreitmahr, Gasthaus zur Jarvorstadt, Corneliustr. 32/0.

Zwickau und Umgegend. Alle die Zahlstelle betreffende Korrespondenz ist wieder an R. Meier, Moonstr. 14, zu richten.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 30. April. Amsterdam. 8 Uhr Hotel „Rotterdam“, Weesperplein. Rentingen. 8 1/2 Uhr im alten Lokal.

Sonntag, den 1. Mai. Nischaffenburg. 3 Uhr „Gasthaus zum Stif“. Berlin. Mittags 12 Uhr im „Ehstium“, Landsberger Allee 40/41. Einde. 2 1/2 Uhr „Gewerkschaftshaus“. Gamm. 2 Uhr bei Göner, Königstr. 34.

Rosshaus, Rahlstadt, Saag, Wartenberg, Mauern u. Umg. Im Neustadt. „Zur Eisenbahn“ zu Moosburg. Beitragzahlung und Neuaufnahmen. Mühlhausen i. Elz. 2 Uhr bei Burgart, „Wauhof“, in Dornach. Siegen. Bei Franke, Poststr. 19. Speyer. 2 Uhr im „Gasthaus zum römischen Kaiser“.

Montag, den 2. Mai. Anna. 8 Uhr bei Jung.

Mittwoch, den 4. Mai. Garburg a. E. 3 1/2 Uhr bei Friz Dringelburg.

Donnerstag, den 5. Mai. Bremerhaven. 8 Uhr „Gasthof zur Eide“.

Gesellschaftsbräuerei Augsburg.

Eingekandt: vom 17. April bis 21. April 1910. Gießen 100,—, Köln 100,—, Berlin 100,—, R. u. S. 100,—, Saalfeld 100,—, Regensburg 400,—.

Abrechnungen erfolgten: Freiburg 100,—, Metz 100,—, Karlsruhe 1000,—, Kapfenberg 100,—, Rückzahlung an die Hauptkasse Berlin 1000,—.

Im Falle der Einzahlung werden Sperrbücher nur auf besonderen Wunsch gegeben. Alle die Rückzahlung in dieser Zeitung über erhaltene Gelder als Empfangsbekundung für Einleger.

Alle auf Postgebühren Nr. 1362 erhaltene Einzahlungen für Spezial-Gesellschaftsbräuerei sind vollständig beschickt, wenn von uns Zahlungsbekundung werden. Bei Einzahlungen bitten wir um genaue Abrechnung.

Gesellschaftsbräuerei Augsburg. Walthar Richter.

Am 7. April d. J. sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 7. April d. J. sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 7. April d. J. sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 7. April d. J. sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Schweliger Brauereiarbeiter.

Am 11. April sind nach Brauereiarbeiter-Verbande von Kollegen Wilhelm Schärer im Alter von 25 Jahren an der Protoschiner Brauerei.

Am die Adresse des Bräuereiarbeiter-Verbandes, geb. am 31. Mai 1880 in Spangsdorf (Bayern) erfährt die Section der Brauer und Küfer in Freiburg (Schweiz). Derselbe ist ein unverheirateter, gesundmüthiger Mann, welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Am die Adresse des Bräuereiarbeiter-Verbandes, geb. am 31. Mai 1880 in Spangsdorf (Bayern) erfährt die Section der Brauer und Küfer in Freiburg (Schweiz). Derselbe ist ein unverheirateter, gesundmüthiger Mann, welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Am die Adresse des Bräuereiarbeiter-Verbandes, geb. am 31. Mai 1880 in Spangsdorf (Bayern) erfährt die Section der Brauer und Küfer in Freiburg (Schweiz). Derselbe ist ein unverheirateter, gesundmüthiger Mann, welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu! Das Beste ist das Billigste. Hch. Schäfer, Spanau, Schirnstraße 5. Alle Modelle 3,70 A, neue Modelle 4,— A, mit Leder besetzt 1 A mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

Lieferung an Privats. Fahren Sie SUPERIOR. Ein Rad ohne Tadel. Musterhaftes deutsches Erzeugnis von hervorragend schönem Bau, modern, dauerhaft u. am billigsten. Prachtkatalog 320 Seiten illust. auch über Fahrradzubehör, Nähmaschinen, Kinderwagen etc. gratis! Hans Hartmann Aktien-Gesellschaft Eisenach

Unserem Verbandskollegen Thomas Arnold und seiner lieben Frau Theresia geb. Gähler zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Souver. Aktien-Brauerei, Sonnen-Pöppelsdorf.

Unserem Verbandskollegen Josef Ditzinger und seiner lieben Frau nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Cassel.

Unserem Verbandskollegen Wenzel Stöcker nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Effen.

Zur festgesetzten Vermählung unserer Kollegen Wilh. Wicke und seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Cassel.

Unserem Verbandskollegen Wenzel Stöcker nebst seiner lieben Frau Maria zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Effen.

Gleiderfabrik u. Weberei E. Fritsche, Niederwiltz i. Sa. Der Herr ist ein konturrenzloser Preisler der besten Werktagshosen der Welt. Gestrichelt sowie mit Göttinger Lederhosen. I. Drehräderhose nur 5 Mk. II. Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III. Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent-Strickhose nur 4 Mk. Göttinger Samtmanchester-Hosen, II. Sonntagshosen u. Angere. Tigerhosen. best. 140/150 cm. 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 1/2, 7 1/2, 8 1/2, 9 1/2, 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 13 1/2, 14 1/2, 15 1/2, 16 1/2, 17 1/2, 18 1/2, 19 1/2, 20 1/2, 21 1/2, 22 1/2, 23 1/2, 24 1/2, 25 1/2, 26 1/2, 27 1/2, 28 1/2, 29 1/2, 30 1/2, 31 1/2, 32 1/2, 33 1/2, 34 1/2, 35 1/2, 36 1/2, 37 1/2, 38 1/2, 39 1/2, 40 1/2, 41 1/2, 42 1/2, 43 1/2, 44 1/2, 45 1/2, 46 1/2, 47 1/2, 48 1/2, 49 1/2, 50 1/2, 51 1/2, 52 1/2, 53 1/2, 54 1/2, 55 1/2, 56 1/2, 57 1/2, 58 1/2, 59 1/2, 60 1/2, 61 1/2, 62 1/2, 63 1/2, 64 1/2, 65 1/2, 66 1/2, 67 1/2, 68 1/2, 69 1/2, 70 1/2, 71 1/2, 72 1/2, 73 1/2, 74 1/2, 75 1/2, 76 1/2, 77 1/2, 78 1/2, 79 1/2, 80 1/2, 81 1/2, 82 1/2, 83 1/2, 84 1/2, 85 1/2, 86 1/2, 87 1/2, 88 1/2, 89 1/2, 90 1/2, 91 1/2, 92 1/2, 93 1/2, 94 1/2, 95 1/2, 96 1/2, 97 1/2, 98 1/2, 99 1/2, 100 1/2.

Elektrizität. Erfolgreichstes Heilmittel für Sicht u. Augenleidens. Hermann Jentzsch zum Schutz Preis 2,50. Richard Pagan, Postfach i. E., Wilhelmstr. 47, Telephon 657.

Den Kollegen der Brauereiarbeiter-Verbande, geb. am 31. Mai 1880 in Spangsdorf (Bayern) erfährt die Section der Brauer und Küfer in Freiburg (Schweiz). Derselbe ist ein unverheirateter, gesundmüthiger Mann, welcher wir daher alle Kollegen vor ihm warnen. R. Richter, Schaffh.

Unserem Kollegen Karl Stricker, geb. am 16. April 1880 in Freiburg (Schweiz), welcher wir daher alle Kollegen